

# Kennt Luther einen „deutschen Glauben“?<sup>1)</sup>

Von Hermann Steinlein, Ansbach

In der Zeitschrift „Deutsche Frömmigkeit“ (Verlag Deutsche Christen, Weimar, Schriftleiter: Dr. W. Bauer, Eisenach, Heft 11, 1938, S. 25) wird folgende lateinische Tischrede Luthers angeführt: „Fides si etiam sit infirma, tantum sit germana“ (T. 5 Nr. 5989 g), das solle heißen: „Mag der Glaube auch schwach sein, er möge nur mindestens deutsch sein.“ Damit soll bewiesen sein, daß auch schon Luther einen „deutschen Glauben“ kennt. Nun findet sich aber in der „Disputatio . . . D. Martini Lutheri contra Antinomus“ vom 6. Sept. 1538, in welcher dieser „fast überall .. allein“ als „Respondent“ „erscheint“ (W. 39, II 486), ein ähnlicher Gedanke ausgesprochen: „Fides potest esse infirma, sed non incerta et dubia, quae longissime distincta sunt“ (563). Da wird also deutlich ausgesprochen, daß ein Glaube „schwach“ sein kann — wie oft hat das Luther von seinem eigenen Glauben gesagt! —, wenn er nur sicher und fest ist. Damit ist das Gleiche gemeint, wie in jener Tischrede. Denn der Ausdruck „germanus“, d. h. „echt“, entspricht ganz dem in dieser Disputation ausgesprochenen Gedanken von dem „gewissen und sicheren“ Glauben. Es ist das natürlich kein anderer als der rechte christliche Glaube. Schon durch jenen Satz in der Disputation wird obige Behauptung, Luther denke in jener Tischrede an einen „deutschen Glauben“, in ihrer Unhaltbarkeit aufgezeigt. Da es jedoch mehrfach vorkommt, daß sich Leute für Gedanken wie denjenigen eines „deutschen Glaubens“ u. a. auf Luther berufen, so ist es wohl ganz angezeigt, wenn im Nachstehenden diese ganze Frage noch etwas genauer behandelt wird.

## 1. Sprachliches

Das Wort „germanus“ (klein geschrieben) hat im klassischen wie im mittelalterlichen Latein (vgl. für letzteres die *Lexica* von Du Cange, Ausg. v. 1883/7, Forcellini, 1888/1920 und Habel, 1931) die Bedeutung „leiblich, recht, echt“ u. a. Damit stimmt auch Luthers Sprachgebrauch durchaus über-

<sup>1)</sup> Abkürzungen: W. = Weimarer Lutherausgabe; W.Br. = Briefwechsel und T. = Tischreden der W.; Erl. = Erlanger Ausg., deutsche Schriften; v. a. = Op. varii argumenti der Erl.; Es. = Enders, Luthers Briefwechsel; Br. = Brief; Pr. = Predigt.

ein. Er sagte in einer Pr. vom 15. März 1523, daß ein „Pastor“, ohne nach den Bischöfen zu fragen, seine Kinder, wenn er ihren Glauben bei der Prüfung als „piam et germanam“ befunden habe, „konfirmieren“ dürfe (W. 11, 66). Mit „germanus“ ist hier natürlich nicht ein „deutscher“, sondern ein „rechter“ Glaube gemeint. Noch unzweideutiger tritt uns diese Bedeutung anderwärts entgegen. Im Eingang der Schrift „De instituendis ministris ecclesiae“ v. J. 1523 sagt Luther, daß er bezüglich der Einsetzung der Geistlichen die in der Heil. Schrift vorgeschriebene „puram et germanam“ Weise suche (W. 12 S. 169). Kann da jemand auch nur einen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß hier „germanus“ mit „recht“ oder „echt“ zu übersetzen ist? Denn daß in der Heiligen Schrift keine „deutsche“ Weise vorgeschrieben werden konnte, versteht sich von selber. In der Nachschrift der Vorlesung über den 1. Timotheusbrief vom Jahr 1528 ist bei Kap. 1 V. 5 gleich zweimal von der „fides germana“ im Gegensatz zu dem „gefärbten (simulata) Glauben“ die Rede (W. 26 S. 11). In der Vorlesung über Jesaja 9 (zu V. 1) heißt es in der Nachschrift wie in der Bearbeitung, daß wir „purum, simplicem, germanum et unum“ Sinn der Heiligen Schrift erlangen müssen (W. 40 III 600). Auch hier liegt die Bedeutung „recht“ auf platter Hand.

Zur Dervollständigung dieses sprachlichen Teils unserer Untersuchung müssen wir aber auch noch beachten, wie Luther das Wort „deutsch“ im Lateinischen ausdrückt. Dabei handelt es sich natürlich vor allem um Stellen, wo von der deutschen Sprache die Rede ist. So viel ich sehe, besteht hier ein gewisser Unterschied zwischen Luthers Frühzeit und der späteren.

Luther wendet bekanntlich bisweilen mitten in lateinischen Ausführungen deutsche Wörter oder Wendungen an. Wir finden das auch schon in seinen Vorlesungen der Frühzeit, und zwar kündet er das des öfteren ausdrücklich an. Wir begegnen da gerade in der Frühzeit nicht selten dem Ausdruck „teutonice“. So in der ersten Psalmenvorlesung (Dictata super Psalterium von 1513/5: W. 4 S. 277, Glosse 2 („Teutonice: Ach lieber Herre, ach lieber erlöse uns. Ach lieber Herre, ach laß wohl abgehen .“); 295, Glosse 2 „teutonice dicitur: in der Gefahr sein oder auf der Wage“); 299 Glosse 2. In der Römerbriefvorlesung v. 1515/6 steht „Teutonice“ an den zehn Stellen, die in dem Verzeichnis „Sprachliches“ W. 56 S. LVI angeführt sind, außerdem noch 444 Z. 21; in Luthers lateinischer Bearbeitung (Sommer 1518) seiner 1516/7 ge-

haltenen Predigten über die zehn Gebote (beim 1. Gebot, W. 1 S. 402 Z. 17 und 22). In der Überschrift des „Sermo de triplici justitia“ (1518) heißt es: „... justitia, Teutonice: Frommkeit“ (W. 2 S. 43). In späterer Zeit (1531) wird in einer Tischrede das Adj. „Teotonus“ gebraucht. — Des öfteren leitet Luther gerade auch deutsche Wendungen mit dem allgemeinen Ausdruck „vulgo“ ein. So in den „Dictata“ W. 3 S. 77 (Sic vulgo dicitur: „Es gilt mir gleich einer wie der ander“); 578; 4 S. 205. („quod vulgo dicitur ‚Herzbrechen‘“) und zwar jeweils in den Scholien. In der Vorlesung über den Römerbrief ist zu nennen: W. 56 S. 108; 238 u. 397; 456; ferner die lateinische Predigt vom 1. Mai 1515 (W. 1, 51 Z. 31, 34, S. 683 Z. 2). In ganz allgemeinem Sinn wird der Ausdruck „vulgo“ z. B. in einer lat. Predigt von 1520 W. 9, 495 („Vulgo docent“) angewandt.

Nach der Frühzeit gibt Luther das Wort „deutsch“ bei der Übersetzung ins Lateinische (soweit meine Kenntnis reicht) in der Regel mit „vernaculus“ oder „Germanicus“ wieder. Ich führe für „vernaculus“ (= heimisch, also in Deutschland = deutsch) folgende Stellen an: Luthers Galaterkommentar von 1519 (bei Kap. 5 V. 25): „Vernacula freundlich, holdselig, leutselig“ (W. 2 S. 595); „Formula missae“ (Ende 1523) und zwar: W. 12 S. 210 („vernacula concio“). S. 218 („cantica vernacula“ und „Nunc vernacula“), S. 219 (vernaculae cantilena); Brief Luthers an Spalatin mit der Anregung zur Dichtung deutscher Kirchengesänge, Br. (Ende 1523, W. Br. 3 S. 220: „psalmos vernaculos“). In dem Wartburgbrief vom 1. Nov. 1521 an den Straßburger Juristen Gerbel verwendet Luther da, wo er von seiner umfassenden literarischen Tätigkeit (besonders der Abfassung von deutschen Schriften) spricht, das Wort „vernaculus“ gleich siebenmal. Unmittelbar danach tut er im Blick auf diese rechte Darbietung des Evangeliums an die Deutschen in der jedem verständlichen Muttersprache den so oft zitierten Ausspruch: „Meinen Deutschen bin ich geboren, ihnen will ich auch dienen.“ In den lateinischen „Annotationes in aliquot capita Matthaei“ vom Jahre 1538 findet sich (bei Kap. 10 V. 34) gleichfalls das Wort „vernaculus“ (W. 38 S. 510).

An der gleichen Stelle verwendet Luther auch das andere (in der Regel von ihm groß geschriebene) hier in Betracht kommende Wort „Germanicus“ („germanice dicitur“). Aus der Frühzeit ist mir bisher nur eine Stelle bekannt, in der es vorkommt (14. Dezember 1516; W. Br. 1 S. 79; Es. 1 S. 75). Dagegen be-

gegnet uns der Ausdruck in der späteren Zeit nicht selten. So in dem Br. vom 4. Februar 1527 an Lang („Prophetas Germanice vertendos“), Br. an Cordatus vom 19. Juni 1530, Br. an Melanchthon vom 9. Juli 1530 (Br. 5, 457; in den natürlich nicht von Luther niedergeschriebenen Tischreden; T. 1 Nr. 638, Herbst 1533 (nomina Germanica), Nr. 2782a (1532), 3 Nr. 3364 A; 4 Nr. 4018; 5026 (1540); 5 Nr. 5328 (1540); 5 Nr. 6146 (zweimal). Fortwährend kommt „Germanicus“ in der Bedeutung „deutsch“ in der Schrift „Aliquot nomina propria Germanorum“ (1537) vor, bei der allerdings Luthers Autorschaft zweifelhaft ist (W. 50 S. 146 ff.). Der Ausdruck „Alemanice“ begegnet uns in „de capt.“ 1520, W. 6, 524. In dem Brief an Spalatin vom 4. Juli 1518 verwendet Luther den Ausdruck „unsere Sprache“ (vgl. T. 4 Nr. 4579). Gelegentlich wird das Eigenschaftswort „deutsch“ auch durch einen Genitiv wiedergegeben. So in der Widmung des Galaterkommentars v. 1519 („Principes Germaniae“, W. 2 S. 448), in dem (nicht von Luther verfaßten) lateinischen Bericht über die Wormser Verhandlungen („Germaniae natio“, W. 7 S. 833) und in dem schon erwähnten Titel: „Aliquot nomina propria Germanorum“. In der Vorlesung über den Römerbrief wird (wie z. B. gelegentlich auch im klassischen Latein) auch das groß geschriebene „Germanus“ für „deutsch“ gebraucht (Scholien zu 12, 16; W. 56, 472: „poetae Germani“). Ebenso T. 2 Nr. 2782. Doch wird an letzterer Stelle auch die Lesart „Germanicus“ angegeben. Ich kenne keine Stelle in Luthers Schrifttum, an welcher das klein geschriebene „germanus“ die Bedeutung „deutsch“ hat. Die eingangs angeführte Behauptung, daß mit „fides germana“ der „deutsche Glaube“ gemeint sei, ist nach dem oben Ausgeführten ganz unhaltbar.

## 2. Sachliches

Allerdings ist damit, daß bei jemandem die klare Bezeichnung einer Sache nicht vorkommt, natürlich noch nicht ohne weiteres bewiesen, daß ihm auch die Sache selber fremd ist. Gerade bei Luther wäre es allerdings auffallend, wenn er, falls er einen „deutschen Glauben“ angenommen hätte, ihn nicht auch deutlich als solchen bezeichnet hätte. Bei ihm finden wir ja das Gegenteil von Wortkargheit. Er spricht das selber oft genug, zum Teil in humorvoller Weise, aus. Wenn jemand, dann liebte er es, das, was er dachte, auch in unmißverständlicher Weise zum Ausdruck zu bringen. Außerdem sind uns, zumal in den etwa 3000

Briefen und in Tausenden von Tischreden vielfach selbst seine geheimsten Gedanken, sowie ganz gelegentliche Äußerungen in einen bei sonstigen geschichtlichen Persönlichkeiten kaum vorhandenen Umfang zugänglich.

Jedenfalls will ich noch etwas darauf eingehen, ob sich etwa, wenn auch unausgesprochen, die in Frage stehende Sache, nämlich ein „deutscher Glaube“, bei Luther vorfindet. Schon ein paar allgemeine Beobachtungen machen dies meines Erachtens recht unwahrscheinlich. Einer der öftesten und stärksten Grundgedanken Luthers ist derjenige von der scharfen Scheidung zwischen dem Gebiet des geistlichen und des natürlichen Lebens. („Reich Gottes“ und „Reich der Welt“.) So sagt er in der Auslegung des 101. Psalms („Davids Regentenspiegel“) von 1534/5: „Ich muß immer solch' Unterscheid dieser zweier Reich ... einkäuen [wie eine Mutter dem Kind die vorgekaute Speise gibt], eintreiben und einkleien ... Denn der leidige Teufel höret auch nicht auf, diese zwei Reich ineinander zu kochen und zu bräuen. Die weltlichen Herrn wollen ins Teufels Namen immer Christum lehren und meistern, wie er seine Kirche und geistlich Regiment soll führen. So wollen [umgekehrt] falsche Pfaffen und Kottengeister [Schwarmgeister] nicht in Gottes Namen immer lehren und meistern, wie man soll das weltliche Regiment ordnen ...“ (zu V. 5 W. 51, 259 = Erl. 39, 326; vgl. Luthers Br. an Dan. Greiser vom 22. Oktober 1543). Diese Unterscheidung erstreckt Luther nun aber (was gerade heutzutage vielfach nicht bekannt ist oder übersehen wird) auch auf die „Gerechtigkeit“ und „Frömmigkeit“ (wie er das lateinische „justitia“ übersetzt, W. 2 S. 43 in der Überschrift), überhaupt auf das „Leben“, z. B. in der Pr. vom 5. Oktober 1529, W. 29, 564—575 = Erl. 14, 2. Aufl. S. 206 f.; Ostersonntagsnachmittagspr. 1530 in Coburg, W. 32, 51 ff. = Erl. 17, 2. Aufl., S. 355 ff. Er bezeichnet die eine Art von Frömmigkeit usw. als: „äußerlich“, „weltlich“, „irdisch“, „menschlich“, „leiblich“, „bürgerlich“, als „Gerechtigkeit des Fleisches“. Er spricht auch von einer „Gastheiligkeit“ und „Gastgerechtigkeit“, die wir als „Gäste“ hienieden dieser Welt schuldig sind (W. 32 S. 51 Z. 37). Auch diese „Frömmigkeit“ ist von Gott geboten und ihm gefällig. Er belohnt sie vor allem mit irdischen Gütern auf dieser Erde. Aber sie „stirbt mit uns ab“ (a. a. O.). Sie reicht nicht in die Ewigkeit. Sie gibt nicht die Seligkeit. Luther sagt z. B. in der zweiten Galateravorlesung von 1531: „Was ein Mann tut ..., der sich als guten Bürger erweist; eine Frau, die keusch lebt, ihr Haus verwaltet, ihre Kinder erzieht, sind

großartige Werke, dienen aber nicht zur [wahren] Gerechtigkeit“ (zu Kap. 3 V. 28; W. 40 I 543, Nachschr.; vgl. die Pr. über Joh. 6, zu V. 31, W. 33, 49). Dieser irdischen Frömmigkeit, die vor der Welt gilt, stellt Luther die wahrhaftige Frömmigkeit gegenüber, die vor Gott gilt. Er bezeichnet sie etwa einfach als „Gottes Gnade“ (W. 29 S. 569). Bezeichnend ist auch der Ausspruch in der schon berührten Coburger Osterpredigt: „Es ist kein ander Gottesdienst, denn allein glauben“ (W. 32 S. 53). Von einer „deutschen Frömmigkeit“ ist, soviel ich sehe, in Luthers Ausführungen über die „Frömmkeit“ nirgends die Rede, weder dem Wortlaut noch dem Sinn nach. Ebensovienig von einem „deutschen Glauben“.

Um entscheiden zu können, ob der Begriff eines „deutschen Glaubens“ in Luthers ganze Gedankenwelt hineinpaßt, ist es aber auch notwendig zu sehen, wie der Reformator zum Nationalen, vor allem natürlich zum Deutschen, steht. Es bedarf hier keines weiteren Nachweises, daß er mit ganzem Herzen am deutschen Volk und Vaterland hing. Aus dem schon erwähnten bekannten Ausspruch „Meinen Deutschen bin ich geboren, ihnen will ich auch dienen“, geht hervor, daß er sein unermüdliches Wirken für die Sache des Evangeliums auch als einen Dienst für unser deutsches Volk betrachtete, und zwar als einen ganz selbstverständlichen, in den er einfach hineingeboren war. Aber wir müssen doch auch ein Dreifaches beachten: 1. Es dauerte bei dem durch schwere innere Glaubenskämpfe hindurchgehenden Reformator verhältnismäßig lange, bis das nationale Bewußtsein zum vollen klaren Durchbruch und Ausdruck kam. Es geschah dies, so weit uns sein Schrifttum darüber Aufschluß gibt, eigentlich erst im Juni 1518, also über ein halbes Jahr nach dem Thesenanschlag, in der Vorrede zur vollständigen Ausgabe der „Deutschen Theologie“. Hier spricht er mit freudigem Stolz davon, daß die „deutschen Theologen“ (er denkt dabei an Leute, wie den Verfasser jener Schrift) „ohne Zweifel die besten Theologen“ sind (W. 1 S. 379). 2. Er ließ es neben großem Lob der Deutschen auch nie an Kritik fehlen. Dies tritt uns schon in der Vorlesung über den Römerbrief (1515/16) in sehr charakteristischer Weise entgegen. Während es im allgemeinen als selbstverständlich gilt, daß die Dichter ihr eigenes Volk anderen „vorziehen“, spricht Luther (mit ausdrücklicher Bezugnahme auch auf die Deutschen) demgegenüber seine Bedenken aus. Denn auch damit werde „vergessen, daß wir Christen sind“ (Schol. zu R. 12 V. 15, W. 56 S. 472).

Wir sehen hier zugleich, daß für ihn das Christliche unbedingt den Vorrang vor dem Nationalen hatte. Geradezu ergreifend aber ist es, wie er (gegen Ende seiner Schrift: „Daß man Kinder zur Schule halten soll“ vom Jahre 1530) im Blick auf die häufig unfreundliche, ja feindliche Stellung gegenüber den Predigern des Evangeliums ausrief: „Wenn es so soll in deutschen Landen gehen, so ist mirs leid, daß ich [als] ein Deutscher geboren bin oder je deutsch geredet oder geschrieben habe“ (W. 30 II 584 = Erl. 17, 2. A., S. 419). 3. Vor allem ist es auch wichtig, zu sehen, welche Bedeutung für ihn das nationale Moment in den verschiedenen Phasen seines Wirkens und Kämpfens hatte. Da ist es nun klar, daß auf dem Höhepunkt seines ersten Kampfes mit dem Papsttum (besonders von 1519—1521) auch sein mit aller Kraft hervorgebrochenes nationales Empfinden und das starke Echo, das er in weiten Kreisen des deutschen Volkes fand, nicht unwesentlich zu seiner kühnen Kampfesfreudigkeit beitrug. Aber wesentlich anders war es bei der Vorbereitung auf sein erstes reformatorisches Auftreten, sowie in den schwersten Zeiten, wo er vielfach bitterste Enttäuschung (auch bei so manchen seiner ursprünglichen Freunde und Mitstreiter) erlebte und sein ganzes Werk gefährdet sah. Man braucht z. B. nur die drei vorreformatorischen Predigten über den Ablass (am 27. Juli und am 31. Oktober 1516, wie am Matthäustag, 24. Februar 1517, W. 1, 68 f.; 98 f. bzw. 4, 674; 1, 141 = v. a. 1, 65; 183; 176), diese Vorläufer der 95 Thesen, letztere selber und das weitere einschlägige Schrifttum anzusehen, um zu merken, daß hier das nationale Element (wenn es auch wohl unbewußt etwas mitwirkte) doch in keiner Weise zum Ausdruck kam. Oder denken wir an seine schwersten Kämpfe, diejenigen mit den „Schwarmgeistern“, in welchen er nach seinem eigenen Bekenntnis (Br. an Stiefel, c. 4. Mai 1527) erst klar erkannte, daß „der Satan der Fürst der Welt sei“ [Joh. 12 V. 31 u. ö.], während er das „bisher“ „nur für Worte“ gehalten habe, sowie an die vielfach so sorgenvolle niederdrückende Zeit, die er im Sommer 1530 fern vom Kampfplatz in Augsburg, auf welchem die höchst gefährdete evangelische Sache nur von seinem öfter ganz verzagten, ja in Tränen aufgelösten Freunden (Melancthon usw.) vertreten wurde! Da merken wir auch nichts davon, daß Luther etwa vom Nationalen her die uns jetzt noch mit höchster Bewunderung erfüllende Klarheit und Entschiedenheit des Handelns und seinen sieghaften Mut, dem die wütenden, mächtigen Feinde nur wie surrende Mücken erschienen (Br. an Spalatin, 20. Juli 1530),

gewinnt. So sehr Luther die Bedeutung und den Wert des Nationalen kannte und würdigte: er wußte doch, daß es dem Bereiche des irdischen Lebens angehört, und deshalb auch den Gesetzen desselben unterworfen ist, dem Wanken und Schwanken, ja auch dem Vergehen. Untrügliche Weisung und unzerstörbare Kraft bietet nur das, was aus der Ewigkeit stammt, nämlich Gottes Wort und der darauf sich gründende christliche Glaube. Und je dunkler und gefahrdrohender es hienieden wurde, je mehr alle irdischen Stützen wankten und zerbrachen, um so ausschließlicher stützte sich Luther in freudigem, siegesgewissen Glauben auf den Herrn Christum.

Bei dieser Sachlage halte ich es für völlig ausgeschlossen, daß er (wie es bei der eingangs erwähnten Deutung jener Tischrede der Fall wäre) einen „deutschen Glauben“ auch nur irgendwie als einen Ersatz für den fehlenden christlichen Glauben ansehen konnte. Bei Luther ist ein derartiger „deutscher Glaube“ sprachlich wie sachlich ganz ausgeschlossen.

## Eine erneuerte Lutherstätte

Von Theodor Mundle, Erfurt

Am 11. Dezember 1938 wurde unter starker Beteiligung der evangelischen Bevölkerung in Erfurt die ehrwürdige Augustinerkirche, die wegen Erneuerungsarbeiten über zwei Jahre geschlossen war, als evangelisches Gotteshaus wieder eingeweiht. Daß die Arbeiten sich so lange hinzogen, ist ein Beweis dafür, daß es sich um eine ganz gründliche Umgestaltung gehandelt hat. Dieses Werk tat not, und umfaßte nicht nur die Kirche selbst, sondern auch einen Teil der angrenzenden Gebäude des ehemaligen Augustinerklosters. Diese waren zwar nicht gerade baufällig, aber sie befanden sich in einem unwürdigen Zustand, der ihrer großen geschichtlichen Bedeutung nicht entsprach. Das Werk ist auch noch nicht abgeschlossen. Die Vereinigung zur Erhaltung der Erfurter Lutherstätten hat sich zum Ziel gesetzt, die ganzen, zum Teil durch bauliche Veränderungen des vorigen Jahrhunderts verunstalteten Klostergebäude so wiederherzustellen, daß die ursprüngliche Anlage des Augustinerklosters wieder deutlich erkennbar ist. Erst dann wird diese Lutherstätte wieder ein Denkmal deutscher Geschichte sein,